



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 04.06. bis
06.06.2024
– Auszug aus Drucksache 19/2479 –**

**Frage Nummer 15
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Ursula
Sowa**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Vor dem Hintergrund der Empfehlung des Obersten Rechnungshof, zeitnah ein funktionierendes, ressortübergreifendes und objektbezogenes Kostencontrolling und Benchmarking für die durch den Freistaat bewirtschafteten Immobilien zu realisieren, frage ich die Staatsregierung, ob sie diese Empfehlungen umzusetzen gedenkt, wenn ja, wie und in welchem Zeitrahmen?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Der Oberste Rechnungshof bezieht sich auf die Datenerhebung in der Objektbuchhaltung. Dieser Programmteil des Bayerischen Liegenschaftsinformationssystems (BayLIS) ist für die Praxis künftig nicht mehr im Einsatz. Daher gilt es, das eigenverantwortliche Kostencontrolling der Ressorts für die von ihnen bewirtschafteten Immobilien konsequent fortzuführen. Auf diesem Weg können die höchst unterschiedlichen Gebäudetypologien berücksichtigt werden.